

Unterrichtsplanung

Autorin: Frau Baumgarten

Fach/Schulform: Sachunterricht 4. Klasse Grundschule

Thema der Einheit:
Kinderrechte weltweit

Thema der Unterrichtsstunde:

Verknüpfung von ausgewählten Kinderrechten anhand von Einzelschicksalen

Ziel der Unterrichtsstunde:

Die Schüler sollen anhand von ausgewählten Kinderschicksalen in Gruppenarbeit erarbeiten, dass in Peru viele Kinderrechte nicht eingehalten werden. Sie sollen die missachteten Kinderrechte erkennen, sie schriftlich festhalten und dann untereinander in Zusammenhang bringen. Sie werden erfassen, dass die Verletzung eines Rechts zugleich die Verletzung eines anderen Rechts nach sich zieht.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--|
| 1. Situationsanalyse..... | |
| 1.1 Klassenanalyse | |
| 1.2 Die allgemeinen Lernvoraussetzungen..... | |
| 1.3 Die inhaltsspezifischen Lernvoraussetzungen..... | |
| 2. Sachanalyse..... | |
| 2.1 Sachwissenschaftliche Auseinandersetzung..... | |
| 2.2 Analyse der Sachstruktur | |
| 3. Methodisch - didaktische Überlegungen..... | |
| 3.1 Bezug zum Rahmenplan | |
| 3.2 Verlauf der Einheit | |
| 3.3 Lernziel der heutigen Stunde | |
| Lernziel der Einheit | |
| 3.4 Begründung des gewählten Unterrichtsinhaltes | |
| 3.5 Umsetzung der Stunde | |
| 4. Ausblick | |
| 5. Anhang | |
| Literaturverzeichnis | |
| Verlaufsplanung..... | |

- 1. Situationsanalyse
- 1.1 Klassenanalyse

Zur Klasse 4 gehören 24 Kinder, 11 Mädchen und 13 Jungen. In der zweiten Klasse kam *D.* neu in die heutige Klasse 4 und zu Beginn des dritten Schuljahres *D.* Er wiederholt die dritte Jahrgangsstufe und hat sich schnell und ohne Probleme integriert. Seine Leistungen sind trotz Wiederholung der Klassenstufe drei schwach. Für *K.* sind oft besondere Zuwendung und zusätzliche Erklärungen nötig, da er aufgrund seiner ADS und LRS sehr langsam arbeitet und Anleitungen sowie Hilfen von Mitschülern und Lehrern braucht. Alle Kinder der 4 sind Deutsche. *F.* zog bereits als kleines Kind mit seiner Mutter und seiner Schwester aus Polen nach Deutschland. *D.* und *E.* sind Kinder deutschstämmiger Russen, die bereits lange in Deutschland leben.

Klassenlehrerin ist seit Beginn der Schulzeit Frau H.. Sie unterrichtet die Kinder in Deutsch, Mathematik, Kunst und ursprünglich auch in Sachunterricht.

Schwerwiegende Probleme bezüglich der Disziplinierung dieser Klasse gibt es nicht – zwischen Lehrerinnen und Schülern herrscht ein entspanntes, von Vertrauen geprägtes Klima, das sich positiv auf das Arbeitsverhalten und die Lernmotivation der Schüler auswirkt. Schon in meinen ersten eigenverantwortlichen Unterrichtsstunden erlebte ich den Umgang der Kinder untereinander als freundlich und rücksichtsvoll. Die Klasse bildet eine Gemeinschaft, in der die Schüler sowohl individuell als auch miteinander gerne und gut arbeiten. Die Kinder zeigen sich sachkundlichen Themen gegenüber sehr interessiert, lassen sich leicht motivieren und weisen ein zielgerichtetes Arbeitsverhalten auf. Dementsprechend gut ist der Leistungs- und Kenntnisstand. Besonders *He., L., A., M., J., Ja., An. und Ma.* verfügen über gutes Sachwissen und bereichern mit stimmigen Beiträgen den Unterricht.

1.2 Die allgemeinen Lernvoraussetzungen

Die Kinder sind für die Reflexion des eigenen Arbeitsverhaltens und auch das ihrer Mitschüler sensibilisiert. Selbständiges und selbstbestimmtes Arbeiten sind den Kindern vertraut - sie sind sich ihrer Einwirkung und der Aufgabe der gemeinsamen Gestaltung des Unterrichts mit den Lehrkräften bewusst. So stellen Phasen von eigenverantwortlichem, handlungsorientiertem Lernen und Phasen der persönlichen Reflektion kein Problem für sie dar. Die Kinder sind das Arbeiten in Gruppen-, Partner- oder auch Einzelarbeit an verschiedenen Arbeitsaufträgen gewöhnt und mit diesen differenzierten Arbeitsformen vertraut. Den Leitsatz „Wir haben alle Stärken und Schwächen“ akzeptieren die Kinder. Dies ist besonders wichtig für *K.* und seine Stellung in der Klassengemeinschaft. Die Klasse 4 ist in Bezug auf soziale und Leistungskompetenzen eine durchaus stabile Klasse.

1.3 Die inhaltsspezifischen Lernvoraussetzungen

Während ihrer ersten drei Schuljahre wurden die Kinder der Klasse 4 im gemeinsamen Leben und Lernen stets zu Offenheit und Respekt gegenüber anderen Menschen angehalten. Sie haben gelernt, dass jeder Mensch anders ist, dass individuelle Stärken und Schwächen einen Menschen erst zum Individuum machen und dass ein harmonisches Zusammenleben nur mit sozialen Kompetenzen gestaltet werden kann. Darüber hinaus haben sie gelernt, sich an Gestaltungsprozessen des Schulalltags und an klasseninternen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Sie haben Einsicht in Sinn und Zweck von Regeln und Rechten gewonnen und Einblicke in das Leben von Menschen in anderen Ländern erhalten (Finnland, Tschechische Republik, England – Teilnehmer am Comeniusprojekt). Im letzten Schuljahr veranstalteten die Schüler der Schule einen

Sponsorenlauf zugunsten des Kinderhilfsprojekts „Herzen für eine neue Welt“ in Peru. Die von den Kindern erlaufenen Gelder wurden für den Bau einer Schule für Waisenkinder in den Anden gespendet. Dr. Dieter Arnold, der Vorsitzende des Vereins „Herzen für eine neue Welt“, bedankte sich persönlich bei den Schülern der Schule. Er zauberte für die Kinder, zeigte ihnen Fotos von den peruanischen Kindern und ihrer Schule und berichtete den Schülern, unter welchen Bedingungen die Menschen und speziell die Kinder in Peru leben. Fotos dieser Aktion sind auch heute noch im Schulgebäude zu sehen. Im Zuge dieser Hilfsaktion erfuhren unsere Schüler, dass nicht jedes Kind die Möglichkeit hat, eine Schule zu besuchen, und es oft nicht jeden Tag genügend Essen bekommt. Im Bereich des historischen Lernens wurde ihnen klar, dass sich das Leben von Kindern im Laufe der Jahre stark geändert hat und die Kinder vergangener Zeiten ein völlig anderes Leben geführt haben (Kindheit im Mittelalter, Schule früher). Erste Einblicke in die sich stets wandelnden und verschiedenen Lebensverhältnisse der Kinder auf dieser Welt haben die Schüler der Klasse 4 demnach durch Schulprojekte und den sich darauf beziehenden Sachunterricht erhalten. Seit Beginn der Schulzeit wurde im Rahmen der Klassenführungsgeschäfte Wert auf demokratische Spielregeln gelegt. Die Klassenregeln und Rituale wurden gemeinsam erarbeitet, in jedem neuen Schuljahr hinterfragt und neu definiert, Klassensprecher wurden gewählt. Einmal pro Woche tagt der Klassenrat. Im Rahmen der Sexualerziehung, die dieser Einheit vorausgegangen ist, haben die Kinder gelernt, dass sie Rechte haben - speziell das Recht auf ihren persönlichen Raum. Das Nein-Sagen zu ungewollten sexuellen Handlungen wurde thematisiert. Fächerübergreifend wird das Thema *Rechte der Kinder* aktuell auch im Deutschunterricht behandelt.

2. Sachanalyse

2.1 Sachwissenschaftliche Auseinandersetzung

Über die Menschenrechte herrscht weitgehend Einigkeit – doch welche Rechte sollen Kinder haben?

Erstmals wurden internationale Verträge zum Schutz des Kindes auf dem ersten Internationalen Kinderschutz-Kongress von 1913 in Brüssel diskutiert. Die schlechte Situation von Kindern nach dem ersten Weltkrieg führte dazu, dass am 26. 9.1924 die „Children`s Charta“ von der Generalversammlung des Völkerbundes verabschiedet wurde. In dieser Charta, die keine Rechtsverbindlichkeit besaß, wurden die Belange der Kinder und Jugendlichen erstmalig als Anliegen der internationalen Gemeinschaft anerkannt. Die Erklärung verlor jedoch bereits im Jahre 1946 durch die Auflösung des Völkerbundes und die Gründung der Vereinten Nationen ihre Grundlage. Zwei Jahre später, im Dezember 1948, verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, in der auch die Rechte von Kindern formuliert wurden. Die speziellen Bedürfnisse von Kindern stellte die UN am 20. November 1959 in der „Deklaration über die Rechte des Kindes“ heraus. Doch auch dieses Dokument war für die Unterzeichnerstaaten nicht rechtsverbindlich. 1978 legte dann die polnische Regierung anlässlich der Konferenz der UN-Menschenrechts-Kommission einen Entwurf für eine Kinderrechtskonvention vor. Im Internationalen Jahr des Kindes 1979 bildete sich jetzt eine Arbeitsgruppe, die eine endgültige Fassung der Konventionen über die Rechte des Kindes erarbeiten sollte. Die Rechte des Kindes wurden schließlich durch die Ratifikation der „UN-Kinderrechtskonvention“ am 20. November 1989 zu verbindlichem Völkerrecht. Mit den Konventionen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes wurde ein umfassendes Vertragswerk zum Schutz der Kinderrechte auf internationaler Ebene geschaffen und somit die Frage nach den

Rechten der Kinder geklärt. Diese Konvention ist rechtlich gesehen bindend, kann aber bis heute nicht eingeklagt werden. 191 Staaten stimmten den 54 Artikeln des Übereinkommens über die Rechte des Kindes zu (manche mit Vorbehalten, so auch die Deutsche Bundesregierung) und verpflichteten sich, die darin verbrieften Kinderrechte zu gewährleisten. Die 54 Artikel umfassen vier grundlegende Prinzipien: Versorgungsrechte, Entwicklungsrechte, Schutzrechte und Mitbestimmungsrechte.¹

Die *Kinderrechtskonventionen (KRK)* sichern persönliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte für Minderjährige in verbindlicher Rechtsform. Der allgemein verbindliche Menschenrechtsstandard wurde mit diesem Abkommen der Vereinten Nationen speziell auf die Kinder ausgedehnt. „Das Recht des Kindes ist ein Sonderfall des Menschenrechts. Kinder haben Rechte, weil sie Menschen sind.“, so Ostermeyer 1976.² Die Staatengemeinschaft hat die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen, damit Kindern nicht fortgesetzt und straflos Unrecht zugefügt wird. Sie ist somit der universale Maßstab der Menschenrechte für Kinder und sie ist, dies soll hier noch einmal deutlich gemacht werden, kein Vertrag zwischen Kindern und Erwachsenen, sondern zwischen Staaten.³ Die zehn wichtigsten Rechte des Kindes, entsprechend der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, fasst Portmann 2001 folgendermaßen zusammen:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, um ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.⁴

2.2 Sachstruktur

Der polnische Kinderarzt und Pädagoge Janusz Korczak (1878-1942) setzte sich schon früh für die Rechte der Kinder ein. In seiner „Magna Charta Libertatis für das Kind“ forderte er drei elementare Rechte, unter anderem das Recht des Kindes, so zu sein,

¹ Vgl.:Lohrmann, K.: Die UN-Kinderrechtskonvention. S.5. In: Kinder haben Rechte. Unterrichtsbausteine zum Thema „UN-Kinderrechtskonvention“. Stuttgart.2002.

² Vgl.: Meendermann, K./Lindemann,J: Zur Geschichte der Kinderrechte. Grundschule Sachunterricht. Friedrichverlag. Seelze.Nr.25/2005.

³ Vgl.: Terre des hommes: Kind sein ist kein Kinderspiel. S.2. Kinder haben Rechte/UN-Kinderrechtskonventionen. Osnabrück.2003.

⁴ Portmann, Rosemarie: Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten. Seite 9. München. 2001.

wie es ist. Er leitete, seiner Zeit weit voraus, einen lang andauernden Diskussionsprozess über ein verändertes Verständnis von Kindheit ein: Kinder sind Subjekte und nicht Objekte. Das Ergebnis einer folgenden, langen Entwicklung ist das am

20. November 1989 verabschiedete *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes* - ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte, so Barbara Dünnweller.⁵ Im September 1990 trat das völkerrechtliche, verbindliche Übereinkommen in Kraft.

Trotz dieses Übereinkommens werden noch immer überall in der Welt Kindern gerade diese Rechte verweigert, die sie zum freien Leben, zu einer uneingeschränkten Entwicklung und aktiven Teilnahme an der Gemeinschaft benötigen. Verletzungen von Grundrechten sind Ursachen von persönlichem Leid, Keim für politische und soziale Unruhen sowie bewaffnete Konflikte. Für die individuelle Entwicklung der Kinder wie auch der Zukunft der Menschheit ist es wichtig, dass die Kinder in aller Welt ein Bewusstsein für die eigenen Rechte und die Rechte anderer entwickeln. Hierfür ist es unablässig, die Menschenrechte und speziell die Kinderrechte zu kennen und zu verstehen.

3. Methodisch – didaktische Überlegungen

3.1 Bezug zum Rahmenplan

Kinderrechte zu thematisieren ist kein Appell von Unicef oder des Kinderschutzbundes. Im Hessischen Rahmenplan wird konkret benannt, worum es geht: „Die auf Mündigkeit, Lebenstüchtigkeit und Demokratiefähigkeit zielenden Erziehungs- und Bildungsaufgaben gelten grundsätzlich.“⁶

Zu den Aufgaben und Zielen des Sachunterrichts gehört es, dass die Schüler lernen, die individuellen und gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten zu verstehen und kompetent in ihnen zu handeln. Die Darstellung der Situation von Kindern in anderen Ländern, deren Probleme, Ängste, Sorgen und Nöte sollen die Schüler anregen, Fragen zu stellen und nach Erklärungen sowie alternativen Handlungsmöglichkeiten zu suchen. In der Auseinandersetzung mit den dargestellten Lebensbedingungen sollen die Schüler Wissen und Kompetenzen aufbauen, die ihnen helfen, ihre aktuelle und zukünftige Lebenswirklichkeit selbständig und kooperativ zu gestalten. Die Lernprozesse dieser Stunde beziehen sich auf Schlüsselprobleme wie Frieden, Gesundheit, Bildung und soziale Gerechtigkeit. Solange die Kinder ihre Rechte nicht kennen, können sie sie auch nicht wahrnehmen. So sollen sie befähigt werden, Zusammenhänge zwischen verschiedenen Kompetenzen und Rechten zu erkennen, Initiativen zu ergreifen und begründete Urteile

zu entwickeln.⁷ Das *Lernfeld* Zusammenleben wird in der vorliegenden Lernsituation sinnvoll mit den *Qualifikationen* „Mit anderen umgehen“ und „Probleme lösen und kritisch denken“ verbunden. Im vorliegenden Fall liegt der Schwerpunkt des Qualifikationserwerbs besonders im Bereich des kritischen Denkens.

Bei der Planung dieser Stunde habe ich bewusst darauf geachtet, dass eine Beziehung zum konkreten Leben „benachteiligter“ Kinder hergestellt wird. Die Schüler/innen sollten die Möglichkeit erhalten, sich mit den vorgestellten Jungen und Mädchen zu identifizieren

⁵ Vgl.: Dünnweller, B.: Kinderrechte sind Menschenrechte. Kindernothilfe Themenheft Kinderrechte. Seite 4. Duisburg. 2003.

⁶ Vgl.: Rahmenplan Grundschule für das Land Hessen. Teil A, Seite 7. Wiesbaden. 1995.

⁷ Vgl.: Rahmenplan Grundschule für das Land Hessen. Teil B, Sachunterricht. Seite 122. Wiesbaden. 1995.

und in unterschiedlichen Lernebenen zu lernen.⁸ Während in den ersten beiden Schuljahren das klasseninterne Leben im Vordergrund steht, soll im dritten und vierten Schuljahr bewusst aus diesem Raum hinausgeschaut werden.⁹

3.2 Verlauf der Einheit

1. Stunde: Wünsche und Bedürfnisse von Kindern

Die Kinder lernen zwischen Wünschen und Bedürfnissen zu unterscheiden und Grundbedürfnisse als Rechte anzusehen.

2. Stunde: Vortrag über die „Kinderrechte“ durch eine Unicef-Mitarbeiterin

3. und 4. Stunde: Kennenlernen der Kinderrechte

-> Kinderrechteheftchen

-> Kinderrechteausstellung

5. Stunde: Verknüpfung von ausgewählten Kinderrechten anhand von Einzelschicksalen

6. Stunde: Präsentation der Gruppenarbeiten mit freier Reflektions- und Austauschzeit

7. Stunde: Auch wir können etwas tun – Ausblick: Anknüpfung an das bestehende oder eventuelle Planung eines möglichen Hilfsprojekts für Kinder.

-> Erinnerung an Sponsorenlauf 2005 zugunsten der Kinder in Peru.

3.3 Lernziel der heutigen Stunde

Die Schüler sollen anhand von ausgewählten Kinderschicksalen in Gruppenarbeit erarbeiten, dass in Peru viele Kinderrechte nicht eingehalten werden.

Sie sollen die missachteten Kinderrechte erkennen, schriftlich festhalten und diese untereinander in Zusammenhang setzen, indem sie erkennen, dass die Verletzung eines Rechts häufig zugleich die Verletzung eines anderen Rechts nach sich zieht.

Lernziel der Einheit

Die Schüler sollen die Kinderrechte kennen lernen und erkennen, dass es diesbezüglich Differenzen in den Gesellschaften gibt. Sie sollen sich kritisch und verantwortungsbewusst damit auseinandersetzen und über ein mögliches Hilfsprojekt nachdenken.

3.4 Begründung des gewählten Themas

„Die Rechte der Kinder zu verwirklichen ist eine Aufgabe, die uns Pädagogen in besonderem Maße angeht. Rechtliche Grundlage dieser pädagogischen Herausforderung bilden die 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Konventionen über die Rechte des Kindes. Dennoch werden Kinderrechte weltweit und immer wieder verletzt – in Industrie- und Entwicklungsländern.“, so Dr. Karin Meendermann, Herausgeberin des

⁸ Vgl.: Rahmenplan Grundschule für das Land Hessen. Teil B, Sachunterricht. Seite 123. Wiesbaden. 1995

⁹ Vgl.: Gläser, E.: Demokratie lernen: Mit Schulordnungen, Klassenregeln und Ritualen.

In: K.ser, A./Carle, U(Hrsg.): Rechte der Kinder. Seite 129. Schneider Verlag. Hohengehren. 1998.

Magazins Grundschule Sachunterricht. Diesen Gedanken möchte ich aufgreifen. Ziel der Einheit „Kinderrechte weltweit“ soll es sein, den Kindern die Möglichkeit zu geben, auf der Grundlage umfangreicher Kinderrechtsbildung eine politische Kultur zu entwickeln, in der die Kinder über ihre Rechte gut informiert sind. Bei der Verarbeitung der vielfältigen Informationen möchte ich ihnen dann beratend zur Seite stehen. Durch ein frühzeitiges Heranführen der Kinder an demokratische Strukturen und politisches Wissen kann ihr Vertrauen in unser Demokratie- und Gesellschaftsmodell gestärkt werden. Zukünftiges politisches Interesse und Wissen der Schüler soll durch erworbene Wertmaßstäbe und Identifikationen dauerhaft strukturiert werden.¹⁰ Das sozial- und kulturwissenschaftliche Lernen im Sachunterricht wird auch im Perspektivrahmen Sachunterricht der GDSU, Seite 6, hervorgehoben: „Da Menschen in der Gesellschaft zusammenleben, ihr Leben aber nicht nur gemeinsam, sondern auch unterschiedlich gestalten und dabei - ganz selbstverständlich - Differenzen auftreten, muss bereits frühzeitig gelernt werden, damit konstruktiv und verantwortlich umzugehen – eine Herausforderung im Umgang mit sich selbst und im Verhältnis zu anderen Menschen.“¹¹

Auch die Aktualität, die dieses Thema durch das Aufgreifen der Idee von Roman Herzog, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, durch Bundeskanzlerin Merkel erhält (so geschehen am 29.8.06 auf dem Berliner Forum „Deutschland für Kinder“), spricht für die wichtige Bedeutung der Kinderrechte. Gisela von Alten bezeichnet die Kinderrechte in einer ihrer Abhandlungen als das, was das gemeinsame Lernen und Leben zusammenhält. Für sie sind die Kinderrechte nicht nur ein Unterrichtsthema, sondern ein pädagogisches Prinzip. Die wechselseitige Abhängigkeit und Verbundenheit der Kinderrechte mit anderen Problemen globaler Art weisen auf ein Netz hin, in dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Die Chance auf eine frühe, verantwortungsbewusste Eingebundenheit in unsere Gesellschaft können die Schüler nur durch umfassende Einsicht erlangen. Lernabläufe, die von Subjekten oder Objekten zu komplexen Beziehungen führen, müssen frühzeitig in Gang gesetzt werden.¹²

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Themen des Sachunterrichts in diesem Fall sinnvoll miteinander verbunden worden sind - von den Rechten der Kinder „Nein“ zu sagen in Bezug auf die Prävention des sexuellen Missbrauchs, wird zur Fragestellung „Welche Rechte haben wir eigentlich?“ übergeleitet.

3.5 Umsetzung der Stunde

Zu Beginn der Stunde werden die Schüler und die anwesenden Gäste begrüßt. Anschließend trifft sich die Lerngruppe im **Sitzkreis**. Er fördert die kommunikative Gesprächsatmosphäre. Als **stummen Impuls** legt die Lehrerin ein Poster in die Mitte des Sitzkreises: eine Hand im Schoß, mit faltiger und rissiger Haut. Es soll die Kinder anregen, über die mögliche Geschichte, die diese Hand erzählt, nachzudenken und sich diesbezüglich frei zu äußern. Viele Kinder werden vermuten, dass dies die Hand eines alten Menschen ist. Erst nach der freien Aussprache wird die verdeckte Überschrift des Posters frei gegeben, damit die Kinder die Hand zunächst ohne Vorinformationen betrachten und beschreiben können. Um die Differenzen zu visualisieren, fordert die Lehrerin die Schüler auf, ihre Hände zum Vergleich um die dargestellte Kinderhand. Der visuelle Vergleich der eigenen Hand mit der abgebildeten Hand, wird die Kinder anregen,

¹⁰ Vgl.: Meendermann, K./Daniel, M.: Bildungsziel: Kinderrechte. Seite 4. Grundschule Sachunterricht Nr.25/2005. Seelze.

¹¹ GDSU (Hrsg.): Perspektivrahmen Sachunterricht. Seite 6. Bad Heilbrunn. 2002.

¹² Vgl.: Alten, von G.: Kinderrechte – alltägliche Bezüge und Aktionen. In: K.ser, A./Carle, U(Hrsg.): Rechte der Kinder. Seite 144. Schneider Verlag. Hohengehren. 1998.

über mögliche Gründe für das unterschiedliche Aussehen nachzudenken. Dieser Vergleich könnte einige Schüler (z.B. *A., Sarah, M., Christian, E. und L.*) anregen, aufgrund ihrer bereits erworbenen sozialen Kompetenzen unverzüglich Empathie (wenn ich das wäre...) zu entwickeln. Anderen Schülern wird es noch schwer fallen, sich gedanklich in die Gegebenheit hineinzusetzen (*K., D., Dennis, Lisa* u.a.). Diese Schüler können jedoch situationsbezogen von ihren Mitschülern lernen, indem sie deren begründete Gedankengänge nachvollziehen.

Das Poster dient der Hinführung der Schüler zum **Arbeitsauftrag**.

Die Schüler arbeiten sowohl in **Einzel-** wie auch in **Gruppenarbeit**.

Die Gruppeneinteilung ergibt sich aus der Sitzordnung. In der Klasse stehen vier Gruppentische, an denen sechs Kinder mit heterogenem Lernstand arbeiten. Zu Beginn des Schuljahres wurde die Sitzordnung unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens und der Lernmotivation zusammengestellt. Die Kinder ergänzen sich untereinander und haben bereits in vielen gruppendynamischen Lernsituationen erfolgreich zusammengearbeitet. Daher ist eine neue Gruppenbildung nicht notwendig.

Jeder Gruppentisch erhält die Lebensgeschichte eines Kindes, die als Basis dient. So können in dieser Stunde vier Schicksale exemplarisch bearbeitet werden. Zunächst erhalten die Schüler das **Arbeitsblatt** mit dem Basistext und dem Arbeitsauftrag, mit dem sie sich in Einzelarbeit auseinandersetzen. Der Basistext erzählt von Kindern aus Peru. Zugunsten dieser Kinder hat die Schule und somit auch diese Lerngruppe im vergangenen Schuljahr einen Sponsorenlauf veranstaltet. Der Erlös diente dem Aufbau einer Schule und eines Kinderdorfes. Über die Einzelschicksale haben die Schüler noch keine Informationen. Die Lebensläufe auf den Arbeitsblättern unterscheiden sich in der Quantität des Textes, nicht aber in der Art und Anzahl der Informationen. Für schwächere Leser (*K., D., F. und Sascha*) werden die wichtigsten Informationen in kursiver Schrift besonders hervorgehoben.

Anschließend beantworten alle gemeinsam die Fragen des **Plakates**. Zunächst reproduzieren die Kinder Informationen aus dem Basistext. Mit Hilfe der Fragen bezüglich der Lebensverhältnisse der Kinder werden die Schüler dann für das Erkennen der missachteten Kinderrechte sensibilisiert. Jetzt fällt es ihnen leichter, eine Verknüpfung zu den Rechtsverletzungen herzustellen. Für diese Transferleistung ist die Heterogenität der Lerngruppe notwendig. Für den Fall, dass eine Gruppe besonders zügig arbeitet und vor dem Ende der eingeplanten Bearbeitungszeit fertig sein sollte, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, die Kinderschicksale der anderen Gruppen kennenzulernen.

Für die folgende, gemeinsame **Reflexionsphase** bittet die Lehrerin die Schüler zurück in den Sitzkreis. Die von den Schülern erarbeiteten Rechtsverletzungen werden gruppenweise vorgestellt und um das Poster gelegt. So soll der „Teufelskreis der Rechtsverletzungen“ aufgebaut werden. Erneut werden im Vergleich die unterschiedlichen Lebenssituationen der peruanischen und deutschen Kinder angesprochen. Das Gespräch über den andersartigen Tagesablauf von den Kindern dort und hier führt den Schülern die Unterschiede deutlich vor Augen. Fordert die Lehrerin ihre Schüler auf, über die Folgen missachteter Kinderrechte nachzudenken, versetzen diese sich in die Lage der peruanischen Kinder. Das Umdrehen der Rechtekarten *demonstriert und visualisiert* den Schülern symbolisch den „Teufelskreis der Rechtsverletzungen“ und somit die Verknüpfung und Abhängigkeit der Rechte untereinander. Da eine sprachliche Zusammenfassung seitens der Kinder noch nicht erwartet werden kann, genügt mir zu diesem Zeitpunkt die Visualisierung dieses Zusammenhangs mit Hilfe der Karten.

In einem Rückblick verweist die Lehrkraft auf bereits vollzogene Hilfe (Spendenlauf für Kinder in Peru). Ein abschließender Bildimpuls lässt die Schüler wissen, dass die Kinder, deren Schicksal ihnen vorgestellt wurde, unter anderem durch ihre bereits geleistete Spende einen Platz in dem Kinderdorf sowie der Schule der Organisation „Herzen für

eine Welt“ gefunden haben. Das Recht auf Bildung soll an dieser Stelle noch einmal betont werden.

4. Ausblick

Wenn es zeitlich möglich ist, wird der zu Beginn der fächerübergreifenden Einheit thematisierte Spruch: „Viele kleine Leute können an vielen kleinen Orten mit vielen kleinen Dingen das Gesicht der Welt verändern“ aufgegriffen, der die Kinder darin bestätigen soll, persönliches Engagement zu entwickeln.

| Phase im Lernprozess/ Zeitbedarf | Sitzordnung/ Interaktionsform/ Medien | Geplantes/erwartetes Unterrichtsgeschehen | Didaktische/ methodische Erläuterungen/ Kommentare |
|--|---|---|--|
| Begrüßung/ Einstieg ca. 5 Min. | Klassensitzordnung frontal | Die Lehrerin steht mit dem Leisezeichen vor der Klasse und wartet, bis die Schüler ruhig sind. Dann begrüßt sie die Klasse und die Gäste. Anschließend fordert die Lehrerin die Schüler auf, in einen Sitzkreis zu kommen. Die Schüler kommen der Aufforderung nach. | Zur Begrüßung gehört es, den Schülern die Möglichkeit zu geben, über aktuelle Vorfälle berichten zu können. Sollte dies notwendig sein, kann Zeit dafür zur Verfügung gestellt werden. Im Hinblick auf einen freundlichen Umgang miteinander werden die Gäste des Tages herzlich willkommen geheißen. |
| Erarbeitungsphase ca. 10 Min. | Sitzkreis Stummer Impuls Lehrer-Schüler-Interaktion Poster Hände der Schüler Arbeitsauftrag Arbeitsutensilien (Stifte, Arbeitsblatt, Plakate, Karten) | Lehrerin gibt stumme Impulse in die Mitte des Sitzkreises – die Schüler sehen ein Poster mit einem Bild darauf. Schüler erhalten die Möglichkeit, das Bild zu betrachten und sich frei zu dem Bild zu äußern. Es wird erwartet, dass die Schüler die Hand auf dem Bild als die Hand eines alten Menschen erkennen. Sollte dies nicht der Fall sein, stellt Lehrerin die Fragestellung: Wem könnte die Hand gehören? Die Äußerungen der Kinder werden gewürdigt/Kinder bestätigt. Anschließend wird der Text auf Poster sichtbar gemacht. Kinder äußern sich auch diesbezüglich frei. Lehrerin fordert Schüler auf, ihre Hände gut sichtbar nach vorne zu legen und diese mit der Hand auf dem Bild zu vergleichen. Nach dem äußerlichen Vergleich fragt die Lehrerin nach der Geschichte, die diese Hand von dem Leben dieses Kindes „erzählen“ könnte. Mögliche Äußerungen der Kinder beziehen sich auf Rechte dieses Kindes und deren Verletzung. Lehrerin erteilt Arbeitsauftrag für die Gruppen. Arbeitsmaterialien liegen verdeckt auf den Tischen. Lehrerin entlässt Schüler in Arbeitsphase. | Stummer Einstiegsimpuls erregt die Aufmerksamkeit der Schüler und zieht ihre Gedanken auf sich – Bild auf dem Poster hat in Verbindung mit der Überschrift eine schockierende Wirkung, die Betroffenheit auslöst. Der Vergleich der Hand auf dem Poster mit der eigenen Hand dient dem Vergleich der Lebensbedingungen und deren Folgen. Jedes Kind kann sich durch Wissen, das in den Stunden zuvor erworben wurde, zu dem Bild und seinen möglichen Folgen äußern. |
| Arbeitsphase ca. 15 Min. | Gruppenarbeit Plakate/ Arbeitsaufträge Stifte/Arbeitsblätter Karten | Schüler erarbeiten in Gruppenarbeit einen Steckbrief zu einem Kinderschicksal. Sie finden heraus, welche Rechte „ihres“ Kindes verletzt werden, erkennen die Auswirkungen der Rechtsverletzung und schreiben sie auf dafür vorgesehene Karten. | Die Schüler erfassen den Arbeitsauftrag und beginnen mit der Ausführung – die vorgestellten, zu bearbeitenden Kinderschicksale (in Form von Foto, Namen und Geschichte) ermöglicht den Schülern eine Identifikation mit der dargestellten Situation. Da den Schülern die Kinderrechte bekannt sind, können sie die beschriebene Lebenssituation und deren Auswirkungen zu der Missachtung der Kinderrechte in Beziehung setzen. |

| | | | |
|---|--|---|--|
| <p>Abschlussphase (Reflektions- phase)</p> <p>ca. 15 Min.</p> | <p>Sitzkreis</p> <p>Poster</p> <p>Arbeitsergebnisse/ Plakate</p> <p>Karten</p> | <p>Die Schüler werden durch ein akustisches Geräusch zum Beenden der Arbeitsphase aufgefordert und finden sich im Sitzkreis ein. Die in den Gruppen bearbeiteten Karten werden um das Poster gelegt. Ein ausgewähltes Gruppenmitglied liest die Rechte, die auf den Karten stehen, vor. Einem Vergleich der Lebensbedingungen folgt die Demonstration und Visualisierung des „<i>Teufelskreises der Rechtsverletzungen</i>“ durch Lehrerin und Schüler.</p> <p>Lehrerin verweist abschließend darauf, dass die Kinder dieser Klasse bereits etwas für die vorgestellten Kinder getan haben (Spendenlauf für Schule in Peru) und auch einen Dank (Freundschaftsbänder) erhalten haben. Ausblick auf die folgende Stunde verdeutlicht, dass es Kinderrechtsverletzungen auch in Deutschland gibt.</p> <p>Rückbezug zum Poster aus der Erarbeitungsphase Kinder bringen ihre emotionale Befindlichkeit mit ein</p> | <p>Die gemeinsame Präsentation/Sammlung der Arbeitsergebnisse gewährt einen Einblick in die vielfältigen Verletzungen der Kinderrechte und die daraus resultierenden Auswirkungen. Den Kindern wird durch die Visualisierung des „Teufelskreises“ deutlich, dass die Missachtung von Kinderrechten in einem engen Zusammenhang steht.</p> <p>Der Verweis darauf, dass die Schüler bereits etwas getan haben, um den vorgestellten Kindern zu helfen, soll den Kindern eine Perspektive vermitteln, dass auch sie etwas bewegen können.</p> |
|---|--|---|--|

5. Literatur:

- Dünnweller, B.: Kinderrechte sind Menschenrechte. Kindernohtilfe Themenheft Kinderrechte. Duisburg. 2003.
- Grundschule Sachunterricht: Kinderrechte. Nr.25/2005. Kallmeyer bei Friedrich Verlag. Seelze.
- GDSU(Hrsg.): Perspektivrahmen Sachunterricht. Bad Heilbrunn. 2002.
- K.ser, A./Carle, U(Hrsg.): Rechte der Kinder. Seite 129. Schneider Verlag. Hohengehren. 1998.
- Lohrmann, K.: Die UN-Kinderrechtskonvention. In: Kinder haben Rechte. Unterrichtsbausteine zum Thema „UN-Kinderrechtskonvention“. Stuttgart.2002. –
-
- Meendermann, K./Daniel, M.: Bildungsziel: Kinderrechte. Seite 4. Grundschule Sachunterricht Nr.25/2005. Kallmeyer. Seelze.
- Portmann, Rosemarie: Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu den Kinderrechten. München. 2001.
- Rahmenplan Grundschule für das Land Hessen. Wiesbaden. 1995.
- Terre des hommes: Kind sein ist kein Kinderspiel. Kinder haben Rechte/UN-Kinderrechtskonventionen. Osnabrück. 2003